

# Merkblatt

## „Trichinenprobenentnahme durch den beauftragten Jäger im Westerwaldkreis“

(Stand: 04/2025)

### Voraussetzung:

- Schriftliche **Beauftragung des Jägers** durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises (auf Antrag des Jägers nach erfolgter Schulung)
- **Erwerb von Untersuchungssets** bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Mit dem Erwerb des Probensets ist auch die Trichinenuntersuchungsgebühr beglichen. (Preis pro Untersuchungsset derzeit **2,00 €**)

### Vorgehensweise bei der Probenentnahme:

- Bei dem erlegten Wildschwein (bzw. dem erlegten Dachschwein) ist eine Probe von mindestens **60 g** aus der **Unterarmmuskulatur** zu entnehmen. Um den geforderten Probenumfang zu erreichen, kann zusätzlich noch Zungen- und Zwerchfellmuskulatur entnommen werden. Die Trichinenprobe wird anschließend in die vorher mit der jeweiligen Wildursprungsmarkennummer beschriftete Probentüte aus dem jeweiligen Untersuchungsset verpackt.
- **Kenzeichnung des Tierkörpers** mit der entsprechenden **Wildursprungsmarke** aus dem Probenset
- **Vollständiges und deutliches Ausfüllen** des entsprechenden **Wildursprungsscheins**
- Die entnommene Trichinenprobe wird zusammen mit dem ausgefüllten Wildursprungsschein in die Probentüte gepackt und in einem der bereitgestellten Kühlschränke deponiert. (*siehe Rückseite*)
- Der **Probeneingang** ist dort in der Liste „Eingang der Trichinenproben“ zu **dokumentieren**.

### Untersuchungstage:

- Die Trichinenuntersuchung erfolgt **montags** und **donnerstags** (in Kalenderwochen mit Feiertagen kann es zu Verschiebungen kommen)
- **Taggleiche Untersuchung der Trichinenproben an den Untersuchungstagen, sofern die Proben in Hachenburg, Rennerod und Montabaur bis spätestens 09.00 Uhr in den Kühlschränken deponiert wurden!**

### Befundmitteilung:

**Trichinenproben, die am Untersuchungstag (grds. montags und donnerstags) bis 09.00 Uhr in den Probenkühlschränken in Hachenburg, Rennerod und Montabaur eingeworfen/ abgegeben worden sind, werden taggleich untersucht, die Wildkörper bleiben jedoch bis 12.00 Uhr des auf den Untersuchungstag folgenden Tages beschlagnahmt.**

Nach Ablauf dieser Frist kann die Verwertung des Wildschweines erfolgen.

Im Falle notwendiger weitergehender Untersuchungen (z.B. Trichinenverdacht, Nachweis Dunckerscher-Muskelegel) werden Sie unverzüglich von der Veterinärverwaltung telefonisch benachrichtigt. In diesem Fall bleibt der Wildkörper bis zur Freitestung weiter beschlagnahmt, es erfolgt dann die telefonische Freigabe.

### Wichtig:

**Bitte gewährleisten Sie bis zur Freigabe die telefonische Erreichbarkeit!**

### Hinweise:

**ASP/ ESP Proben** können mit dem dazugehörigen Probenbegleitschein im Kühlschrank der Kreisverwaltung deponiert oder in die Probenkühlschränke an den Forstämtern eingeworfen werden. Die entsprechende Dokumentation in den jeweiligen Probeneingangslisten ist dabei zu berücksichtigen.

**Bitte wenden!**

# Die Probensets können hier abgegeben werden:

## 1.) Kreisverwaltung des Westerwaldkreises (Abgabe jederzeit möglich)

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur



## 2.) Forstamt Hachenburg (Abgabe jederzeit möglich)

In der Burgbitz 4  
57627 Hachenburg



Probenkühlschrank an der Gebäudenordseite in einer Waschbetonbox

## 3.) Forstamt Rennerod (Abgabe jederzeit möglich)

Hauptstr. 21  
56477 Rennerod



Probenkühlschrank in der „Zehntscheune“



Stirnseite des Gebäudes; Linke Türe